



## **Reformierte Kirchgemeinde Amsoldingen** der Gemeinden Amsoldingen, Höfen, Längenbühl und Zwieselberg

Auskunft, Reservationen, Sigrist  
Postfach 42  
3633 Amsoldingen  
079 393 19 52  
[kirche-amsoldingen-reservation@bluewin.ch](mailto:kirche-amsoldingen-reservation@bluewin.ch)

3633 Amsoldingen, gültig ab 01.01.2014

## **Merkblatt für Konzertveranstaltungen**

Die in romanischer Zeit erbaute Kirche Amsoldingen bietet eine akustisch einmalige Gelegenheit, Konzerte noch klangvoller ertönen zu lassen. Musikliebhaber wissen dies zu schätzen.

Um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen und die Vorzüge der Kirche Amsoldingen bekannt geben zu dürfen, sind Konzertveranstaltungen sehr willkommen.

### **1. Grundsätze für die Durchführung von Konzerten**

Die Kirche ist primär ein Raum für Gottesdienste und kirchliche Feiern. Konzerte sollen daher in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden. Sowohl klassische wie auch moderne Musik hat ihren Platz. Auf ausgefallene Darbietungen ist jedoch zu verzichten.

Die Kirche Amsoldingen wird für Konzerte auf Kollektenbasis und für Konzerte mit Eintrittskosten zur Verfügung gestellt.

### **2. Raum- und Platzangebot**

#### **2.1. Allgemeines**

Je nach Anzahl Sänger und Musiker, sowie erwarteter Gäste kann das Raum- und Platzangebot gegenüber der Normausstattung erweitert werden.

#### **2.1. Sänger und Musiker**

Für Gesangskonzerte bietet der Chor und die Treppe Platz für bis zu maximal 60 Sänger. Für Konzerte hat es Platz für maximal 60 Musiker. Dazwischen sind verschiedene Mischformen möglich.

## **2.2. Sitzplatzangebot für Besucher**

### **Festeingerichtete Bankbestuhlung**

Mittelschiff:

- 144 Sitzplätze auf Bankbestuhlung mit 6 Sitzplätzen pro Sitzbank.
- Oder
- 120 Sitzplätze auf Bankbestuhlung mit 5 Sitzplätzen pro Sitzbank.

Seitenschiffe:

- 33 Sitzplätze auf Bankbestuhlung (keine Sicht zum Chor).

### **Zusatzbestuhlung mit Klappstühlen**

- 19 Sitzplätze (+ 1 Sitzplatz für Türsteher) hinten im Mittelschiff.
- 40 Sitzplätze vorne im Hauptschiff je nach Aufstellung der Sänger bzw. der Musiker.
- 46 Sitzplätze in den beiden Seitenschiffen (keine Sicht zum Chor).

Die jeweilige Bestuhlung ist in jedem Fall vorgängig mit dem Sigristen zu besprechen.

## **3. Kosten für die Kirchenbenützung für Konzerte**

### **3.1. Konzerte von Schulen aus der Kirchengemeinde Amsoldingen, Höfen, Längenbühl und Zwieselberg auf Kollektenbasis**

- Grundkosten und Zusatzkosten gemäss Ziff. 3.5. und 3.6. kostenlos
- Parkdienst (obligatorisch) Fr. 150.—

### **3.2. Konzerte von Vereinen aus der Kirchengemeinde Amsoldingen, Höfen, Längenbühl und Zwieselberg auf Kollektenbasis**

- Grundkosten inkl. Parkdienst und Gratisprobe Fr. 300.—
- Zusatzkosten gemäss Ziff. 3.5. und 3.6. kostenlos

### **3.3. Konzerte durch auswärtige Veranstalter auf Kollektenbasis**

- Grundkosten für festeingerichtete Grundbestuhlung inkl. Parkdienst und Gratisprobe Fr. 500.—

### **3.4. Konzerte mit Eintrittspreisen**

- Grundkosten für festeingerichtete Grundbestuhlung inkl. Parkdienst, Standard-Nummerierung und Gratisprobe Fr. 700.—

### **3.5. Zusatzkosten für die Erweiterung der Sitzplätze**

- 19 Klappstühle im Mittelschiff hinten Fr. 25.—
- 40 Klappstühle im Mittelschiff vorne Fr. 25.—
- 18 Klappstühle in den beiden Seitenschiffen vorne Fr. 25.—
- 28 Klappstühle in den beiden Seitenschiffen hinten Fr. 25.—
- 50 Klappstühle im Hochchor Fr. 50.—

### **3.6. Verschiedene Zusatzkosten**

- Verschieben von Kanzel und Abendmahlstisch Fr. 40.—
- Pro zusätzliche Konzertprobe Fr. 100.—
- Zusatzaufwand Sigrist wie aufstellen von Podest oder weiteren Einrichtungen pro Std. Fr. 50.—

## **4. Anfrage**

### **4.1. Erstmalige Konzerte**

Erstmalige Konzertveranstalter stellen sich und ihre Darbietung in einem schriftlichen Gesuch kurz vor und reichen es ein bei:

Kirchgemeinde Amsoldingen  
Reservationen  
Postfach 42  
3633 Amsoldingen

Das Gesuch wird von den verantwortlichen Stellen der Kirchgemeinde geprüft. Danach wird entschieden, ob die Veranstaltung durchgeführt werden darf.

### **4.2. Wiederkehrende Konzerte**

Bei wiederkehrenden Konzerten, die zu keinen Beanstandungen bezüglich Konzertinhalten und Abläufen geführt haben, können die Veranstalter ohne Gesuch mit der Reservationsstelle Kontakt aufnehmen.

## **5. Reservation**

Zusammen mit der Reservationsstelle wird ein provisorischer Zeitpunkt für die Konzertveranstaltung festgelegt. Bei einer persönlichen Besprechung mit dem Sigristen werden folgende Punkte geplant und abgesprochen:

- Die Aufstellung der Sänger und Musiker.
- Die Anzahl der bereit zu stellenden Sitzplätze wird genau definiert.
- Wo können Verstärkeranlagen und weiter technische Hilfsmittel aufgestellt werden.
- Es wird eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet, welche die Ergebnisse der Besprechung enthält.
- 1/3 des Rechnungsbetrages wird als Vorauszahlung in Rechnung gestellt.

Nach Eingang der Vorauszahlung ist das Datum definitiv reserviert.

## **6. Nummerierung der Sitzplätze**

Wenn unsere Sitzplatznummerierung vom Veranstalter übernommen wird, erfolgt die Nummerierung durch den Sigristen (in den Grundkosten enthalten). Falls eine andere Nummerierung gewünscht wird, kann diese vom Veranstalter selbst gemacht werden oder sie wird durch den Sigristen erstellt und als Zusatzaufwand (Arbeit, Zeit und Material) verrechnet.

## **7. Einhaltung der Besucherzahl**

Aus Sicherheitsgründen darf maximal die mit dem Sigristen vereinbarte Anzahl Besucher zugelassen werden.

Bei Konzerten auf Kollektenbasis gibt der Sigrist dem Veranstalter die vereinbarte Anzahl Besuchertickets ab. Für den Zugang wird nur der Westeingang freigegeben. Die Konzertveranstalter geben vor der Türe jedem Besucher ein entsprechendes Ticket ab. Beim Betreten der Kirche sammelt der Sigrist oder seine beauftragte Person diese Tickets gleich wieder ein. Dadurch kann die Besucherzahl kontrolliert und die Sicherheitsbestimmungen können eingehalten werden.

Bei Konzerten mit Eintrittskosten dürfen nicht mehr Billette verkauft werden als Besucherplätze vereinbart wurden.

## **8. Konzertzeiten**

Täglich ab 16:30 Uhr steht die Kirche zur Verfügung. Ausnahmen sind Konzerte an einem Samstag. Da ist die Kirche für Proben und Aufbau erst ab 17:00 Uhr frei.

Am Samstagabend ist darauf zu achten, dass zu nachfolgenden Zeiten der Sonntag eingeläutet wird:

- Ab Ostern bis Eidg. Bettag jeweils um 20:00 Uhr.
- Ab Eidg. Bettag bis Ostern jeweils um 18:00 Uhr.

(Auf weitere nicht regelmässige Glockengeläute macht der Sigrüst sie bei der Reservation aufmerksam.)

Das Glockengeläut ist in der Kirche gut hörbar und kann ein Konzert stören.

## **9. Proben**

Die Zeiten für Proben müssen vorgängig mit dem Sigrüsten abgesprochen und reserviert werden. Pro Probe wird ein Zeitfenster von 2 Stunden berechnet.

## **10. Einrichtungen**

Die Kirche Amsoldingen ist sehr oft belegt mit kirchlichen Feiern. Provisorische Einrichtungen für Konzerte und Zusatzbestuhlungen müssen zwischen Proben oder Konzertwiederholungen durch den Sigrüsten entfernt und später wieder hergerichtet werden. Die dafür entstehenden Kosten werden gemäss oben aufgeführten Tarifen in Rechnung gestellt.

## **11. Sicherheitsvorkehrungen**

### **11.1. Türsteher**

Der Konzertveranstalter hat bei Konzerten mit mehr als 80 Personen (Mitwirkende und Konzertbesucher) bei jeder der 3 Zugangstüren einen Türsteher zu bezeichnen. Im Ereignisfall ist jeder Türsteher verantwortlich, die ihm zugewiesene Türe unverzüglich zu öffnen. Während der Veranstaltung dürfen die Türsteher ihre zugewiesenen Plätze nicht verlassen.

### **11.2. Zugang zum Turm**

Der Zugang zur Turmtüre ist stets frei zu halten, um den Zugriff auf die Brandmeldeanlage und den Sicherungskasten zu gewährleisten.

### **11.3. Freihalten der Fluchtwege**

Mischpulte und weitere Geräte dürfen nicht in den Fluchtwegen aufgestellt werden. Sie dürfen nur dort eingerichtet werden, wo der Sigrüst vorgängig sein Einverständnis gegeben hat.

## **12. Infrastruktur**

### **12.1. Parkplatzangebot**

Für Personenwagen stehen auf dem Parkplatz bei der Kirche ca. 18 nicht reservierte Parkplätze zur Verfügung.

Dieser Parkdienst ist obligatorisch und in den Grundkosten bereits enthalten.

### **12.2 Lagerraum für Instrumente und Einrichtungen**

In der Kirche Amsoldingen hat es leider keinen Raum, wo Instrumente und weiteres Material zwischengelagert werden können. Für stehen gelassene Gegenstände kann die Kirchgemeinde keine Haftung übernehmen.

### **12.3. Rollstühle**

Der Zugang zur Kirche wie auch zur Toilettenanlage ist rollstuhlgängig.

### **12.4. Toiletten**

Die öffentliche Toilettenanlage befindet sich im Durchgang zwischen Pfarrhaus und Kirche.

## **13. Verschiedenes**

### **13.1. Verstärkeranlagen**

Respektieren sie bitte die Grenzwerte bezüglich Lautstärke aus Respekt vor dem Ort und den Nachbarn.

### **13.2. Rauchverbot**

In allen Räumlichkeiten der Kirche besteht ein Rauchverbot.

### **13.3. Kerzen**

Ausser in den auf Anfrage hin zur Verfügung gestellten Glasvasen und Teelichtgläsern dürfen keine Kerzen angezündet werden.

## **14. Rechnungsstellung**

Die Rechnung wird unmittelbar nach dem Konzert durch die Kirchgemeinde ausgestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto.

Merkblatt durchgelesen und damit einverstanden:

Ort / Datum / Unterschrift Konzertverantwortlicher